



Amtliche Mitteilungen



U.S. 30707 f
23. Nov. 1999

23. November
1999

Fachhochschule Brandenburg

8. Jahrgang
Nr. 20

	Inhalt	Seite
18.11.1999	Wahlausschreiben für die Nachwahl der Gruppe der Professoren zum Fachbereichsrat des FB Wirtschaft an der Fachhochschule Brandenburg	504

Herausgeber:

Der Rektor
Fachhochschule Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postanschrift:

FH Brandenburg
PSF 21 32
14737 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 355-0

Hausanschrift:

FH Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
Telefax: (0 33 81) 355-199

**Wahlausschreiben für die
Nachwahl der Gruppe der Professoren zum
Fachbereichsrat
des FB Wirtschaft an der Fachhochschule
Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Wahlsystem
3. Zahl der Professoren im Fachbereichsrat
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Gegen Ende des Sommersemesters 1999 trat der Fall ein, daß im Fachbereichsrat des FB Wirtschaft die Zahl der Professoren die Zahl der übrigen Mitglieder erreichte, da keine Reserveplätze aus den Listen mehr zur Verfügung standen.

Da bis zur nächsten regulären Wahl der Gremien ein Zeitraum von mehr als 3 Monaten verbleibt, finden daher im laufenden Wintersemester 1999/2000 Nachwahlen der Gruppe der Professoren zum Fachbereichsrat des FB Wirtschaft statt.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Mittwoch, den 08. Dezember 1999** von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Wahlort:

**Magdeburger Str. 50, WWZ, Zimmer 232,
Sekretariat des FB Wirtschaft**

**Wahlberechtigt sind alle Professoren des
FB Wirtschaft**

2. Wahlsystem

(WahlO § 6 Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, **innerhalb der von ihm gewählten Liste** die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu § 6 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveplätze).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.

Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt.

3. Zahl der Professoren im Fachbereichsrat

Für Fachbereichsrat sind zu wählen:
6 Vertreter der Professoren

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Professoren des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

5. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt vom 18.11.99 bis 26.11.99 zur Einsichtnahme im Sekretariat des FB Wirtschaft (R 232, WWZ)

Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 26.11.99 gegenüber dem Dekan des FB Wirtschaft geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder dem Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlleiter: Prof. Dr. Krumm Tel.: 355 545
030/3058579 (priv.)

Wahlbeauftragter:
Dekan Wirtschaft: Prof. Dr. Tanski
Tel.: 355 206

6. Wahlvorschläge

(WahlO §12 Wahlvorschläge)

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 29.11.99 beim Wahlleiter oder beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen
2. die persönliche Unterschrift

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur

einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 02.12.99 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

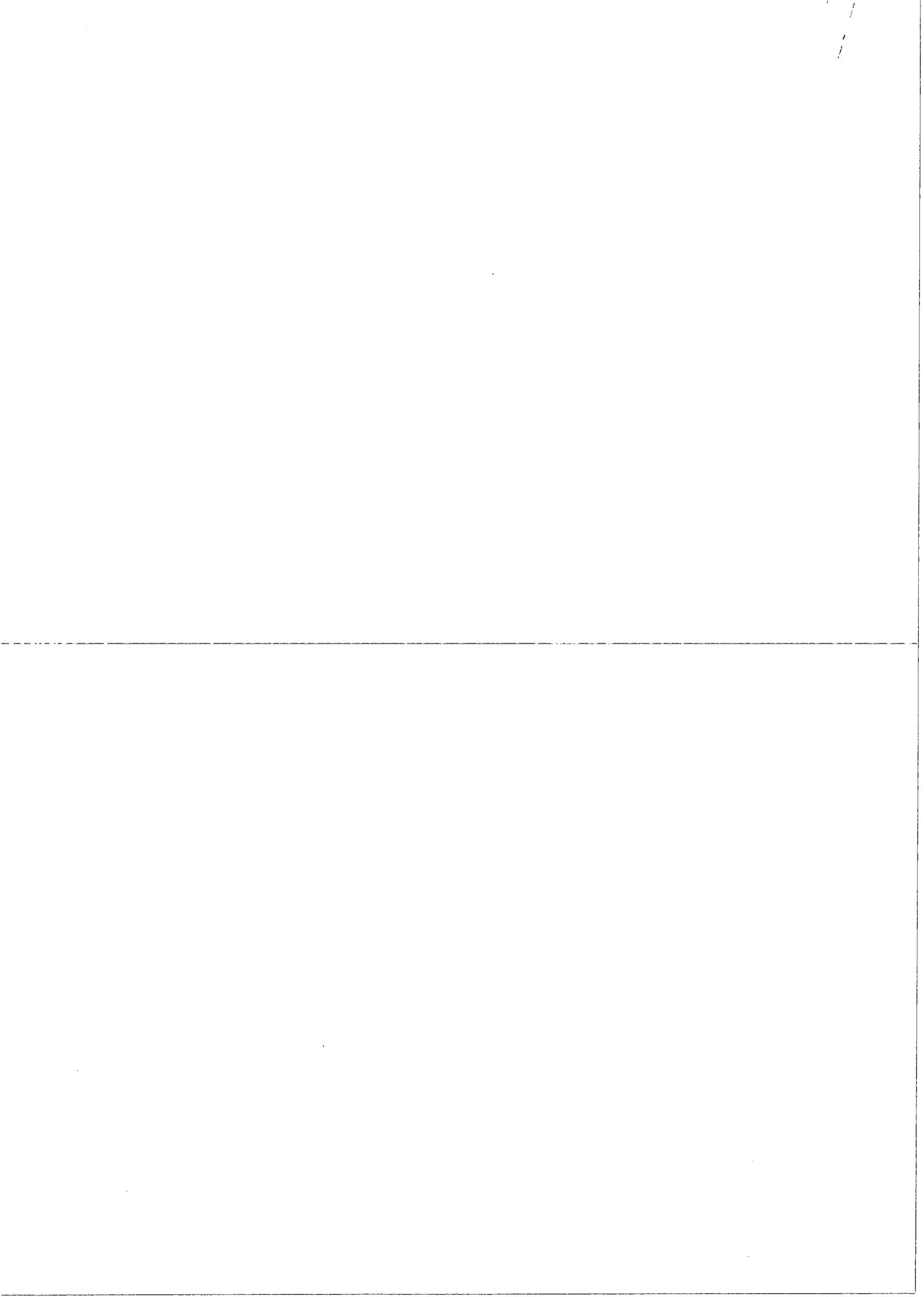
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 10.12. 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Frau Müller	stud. Mitglied
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

Brandenburg an der Havel, den 18.11.99
Der Wahlvorstand



4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Professoren des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

5. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt vom 18.11.99 bis 26.11.99 zur Einsichtnahme im Sekretariat des FB Wirtschaft (R 232, WWZ)

Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 26.11.99 gegenüber dem Dekan des FB Wirtschaft geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder dem Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlleiter: Prof. Dr. Krumm Tel.: 355 545
030/3058579 (priv.)

Wahlbeauftragter:
Dekan Wirtschaft: Prof. Dr. Tanski
Tel.: 355 206

6. Wahlvorschläge (WahlO §12 Wahlvorschläge)

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 29.11.99 beim Wahlleiter oder beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen
2. die persönliche Unterschrift

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur

einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 02.12.99 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 10.12. 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Frau Müller	stud. Mitglied
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

Brandenburg an der Havel, den 18.11.99
Der Wahlvorstand

**Wahlausschreiben für die
Nachwahl der Gruppe der Professoren zum
Fachbereichsrat
des FB Wirtschaft an der Fachhochschule
Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Wahlsystem
3. Zahl der Professoren im Fachbereichsrat
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Gegen Ende des Sommersemesters 1999 trat der Fall ein, daß im Fachbereichsrat des FB Wirtschaft die Zahl der Professoren die Zahl der übrigen Mitglieder erreichte, da keine Reserveplätze aus den Listen mehr zur Verfügung standen.

Da bis zur nächsten regulären Wahl der Gremien ein Zeitraum von mehr als 3 Monaten verbleibt, finden daher im laufenden Wintersemester 1999/2000 Nachwahlen der Gruppe der Professoren zum Fachbereichsrat des FB Wirtschaft statt.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Mittwoch, den 08. Dezember 1999** von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Wahlort:

**Magdeburger Str. 50, WWZ, Zimmer 232,
Sekretariat des FB Wirtschaft**

**Wahlberechtigt sind alle Professoren des
FB Wirtschaft**

2. Wahlsystem

(WahlO § 6 Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, **innerhalb der von ihm gewählten Liste** die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu § 6 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserve-liste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

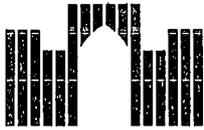
(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.

Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt.

3. Zahl der Professoren im Fachbereichsrat

Für Fachbereichsrat sind zu wählen:
6 Vertreter der Professoren



Amtliche Mitteilungen



23. November
1999

Fachhochschule Brandenburg

8. Jahrgang
Nr. 20

	Inhalt	Seite
18.11.1999	Wahlausschreiben für die Nachwahl der Gruppe der Professoren zum Fachbereichsrat des FB Wirtschaft an der Fachhochschule Brandenburg	504

Herausgeber:

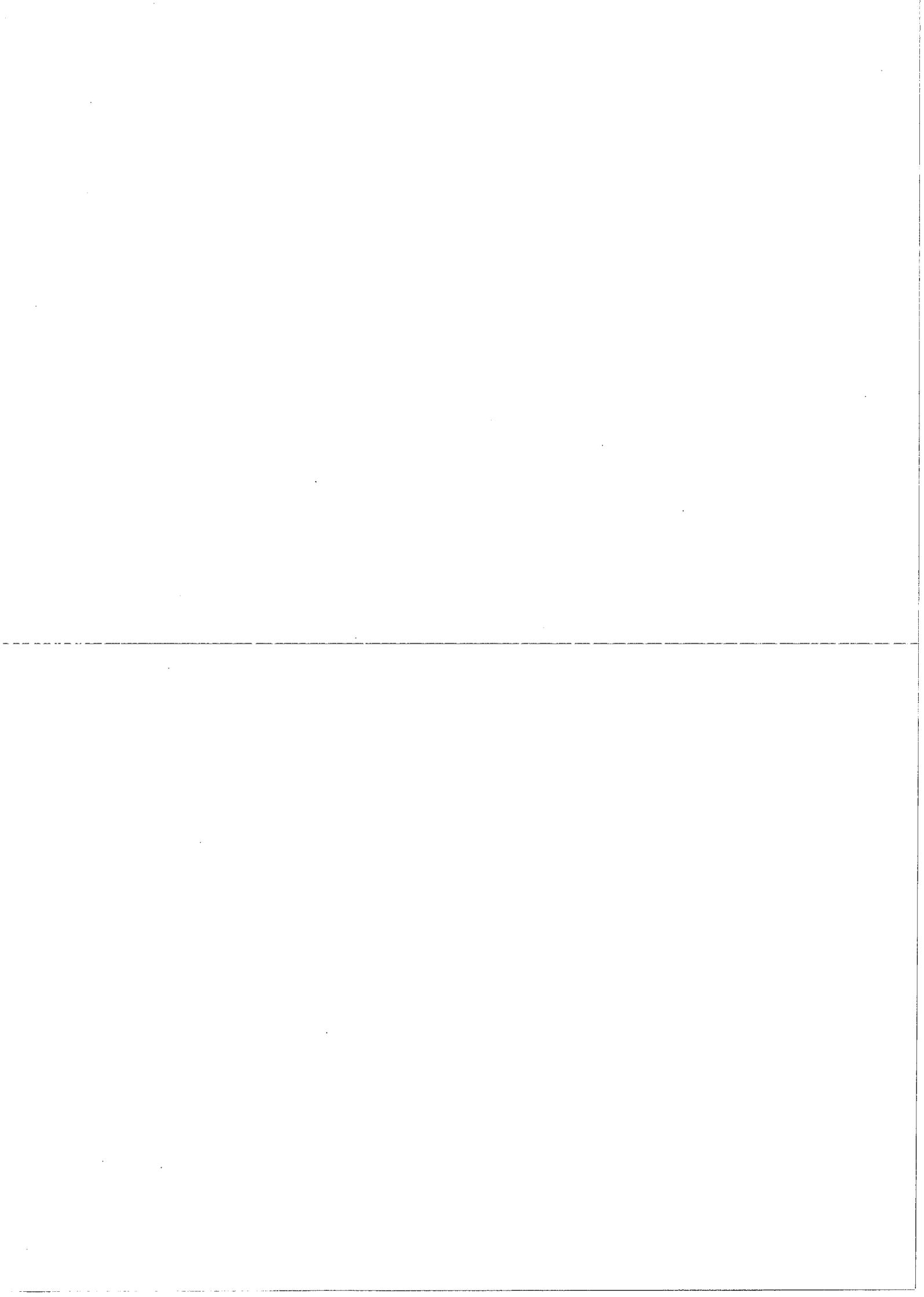
Der Rektor
Fachhochschule Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postanschrift:

FH Brandenburg
PSF 21 32
14737 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 355-0

Hausanschrift:

FH Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
Telefax: (0 33 81) 355-199



**23. November
1999**

**8. Jahrgang
Nr. 20**

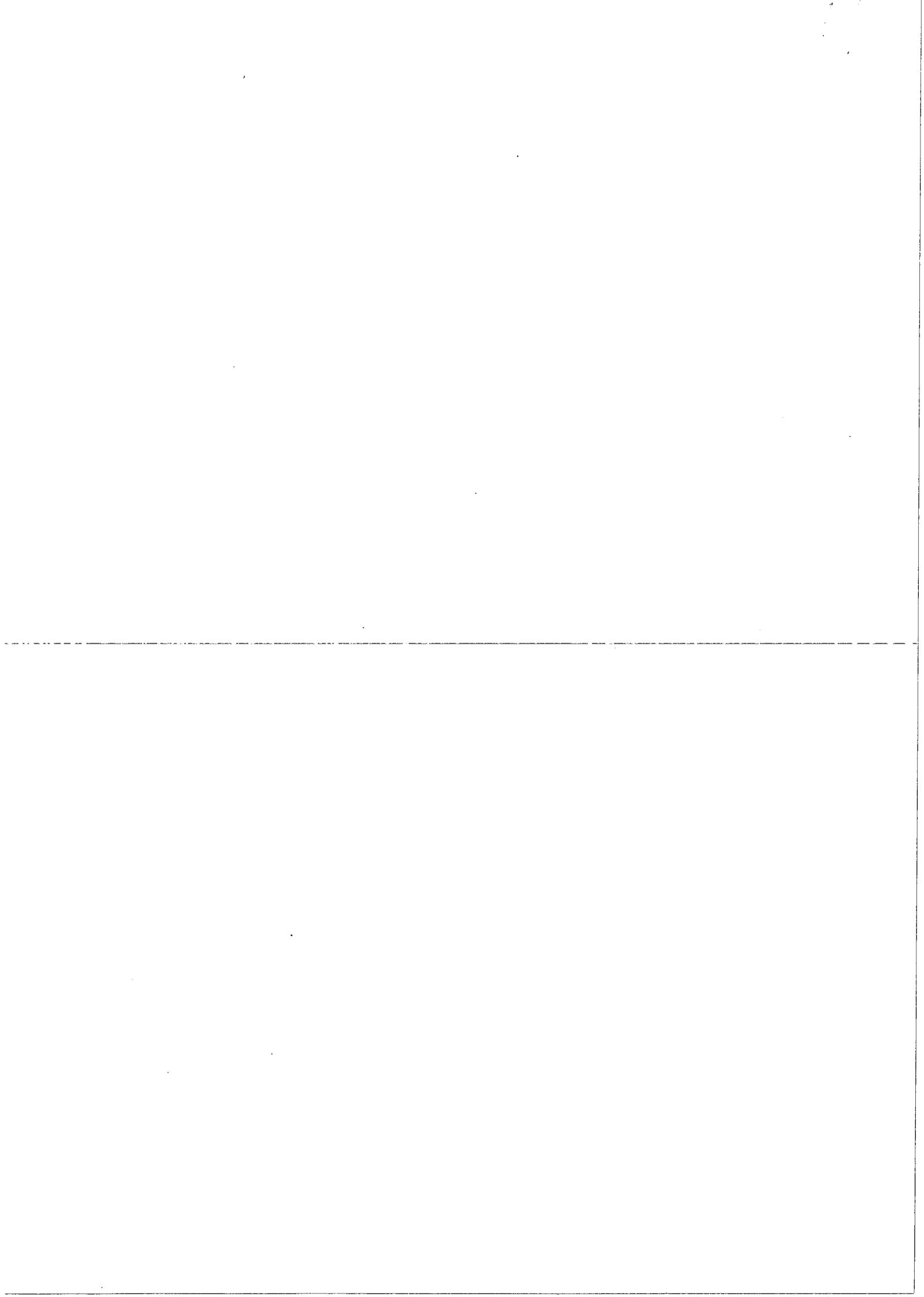
Inhalt

Seite

18.11.1999

**Wahlausschreiben für die
Nachwahl der Gruppe der Professoren
zum Fachbereichsrat des FB Wirtschaft
an der Fachhochschule Brandenburg**

504



4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Professoren des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

5. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt vom 18.11.99 bis 26.11.99 zur Einsichtnahme im Sekretariat des FB Wirtschaft (R 232, WWZ)

Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 26.11.99 gegenüber dem Dekan des FB Wirtschaft geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder dem Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlleiter: Prof. Dr. Krumm Tel.: 355 545
030/3058579 (priv.)

Wahlbeauftragter:
Dekan Wirtschaft: Prof. Dr. Tanski
Tel.: 355 206

6. Wahlvorschläge

(WahlO §12 Wahlvorschläge)

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 29.11.99 beim Wahlleiter oder beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen
2. die persönliche Unterschrift

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur

einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 02.12.99 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

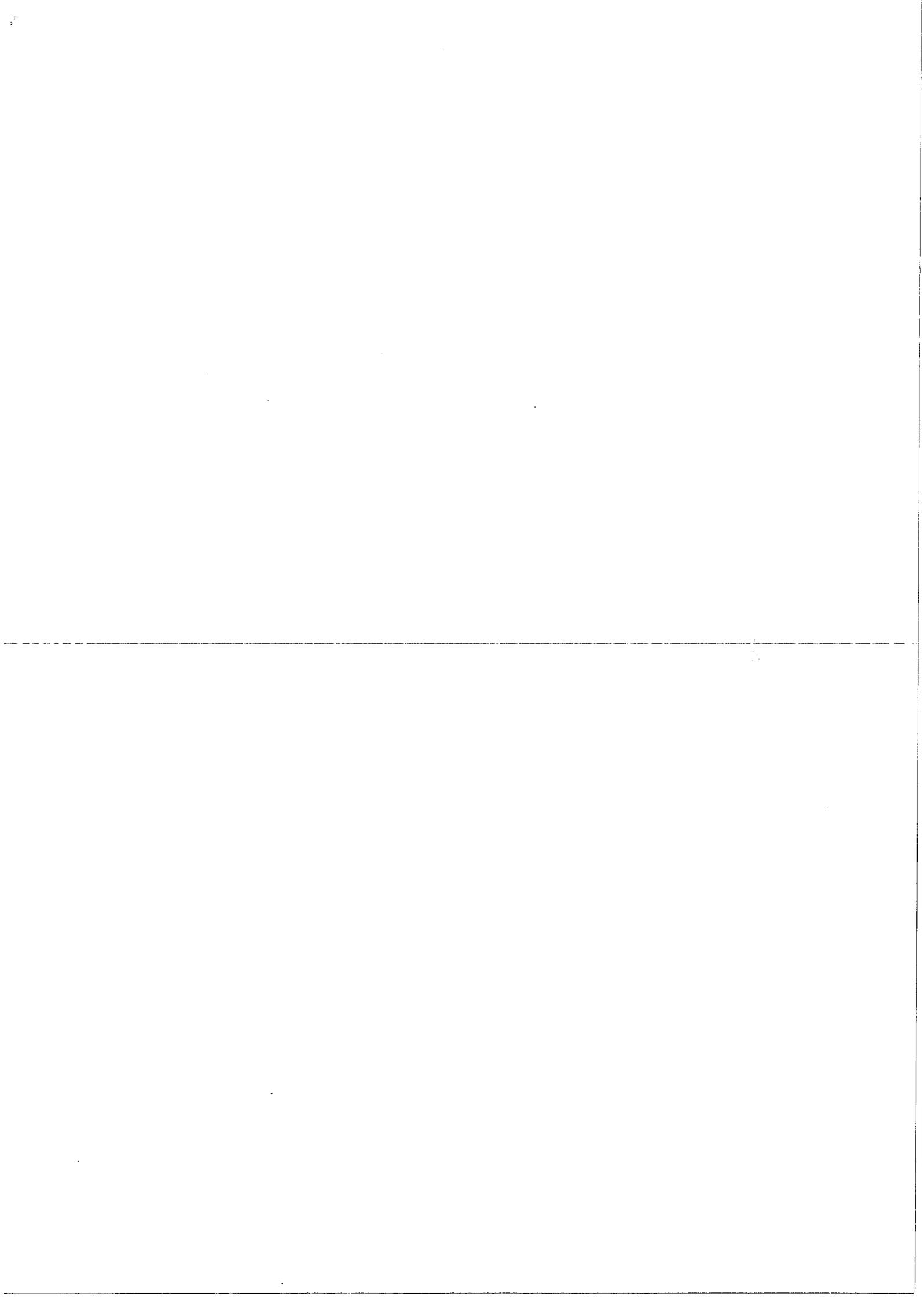
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 10.12. 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Frau Müller	stud. Mitglied
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

Brandenburg an der Havel, den 18.11.99
Der Wahlvorstand



**Wahlausschreiben für die
Nachwahl der Gruppe der Professoren zum
Fachbereichsrat
des FB Wirtschaft an der Fachhochschule
Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Wahlsystem
3. Zahl der Professoren im Fachbereichsrat
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Gegen Ende des Sommersemesters 1999 trat der Fall ein, daß im Fachbereichsrat des FB Wirtschaft die Zahl der Professoren die Zahl der übrigen Mitglieder erreichte, da keine Reserveplätze aus den Listen mehr zur Verfügung standen.

Da bis zur nächsten regulären Wahl der Gremien ein Zeitraum von mehr als 3 Monaten verbleibt, finden daher im laufenden Wintersemester 1999/2000 Nachwahlen der Gruppe der Professoren zum Fachbereichsrat des FB Wirtschaft statt.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Mittwoch, den 08. Dezember 1999** von **8.00 bis 15.00 Uhr**.

Wahlort:

**Magdeburger Str. 50, WWZ, Zimmer 232,
Sekretariat des FB Wirtschaft**

**Wahlberechtigt sind alle Professoren des
FB Wirtschaft**

2. Wahlsystem

(WahlO § 6 Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, **innerhalb der von ihm gewählten Liste** die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu § 6 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserve-liste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

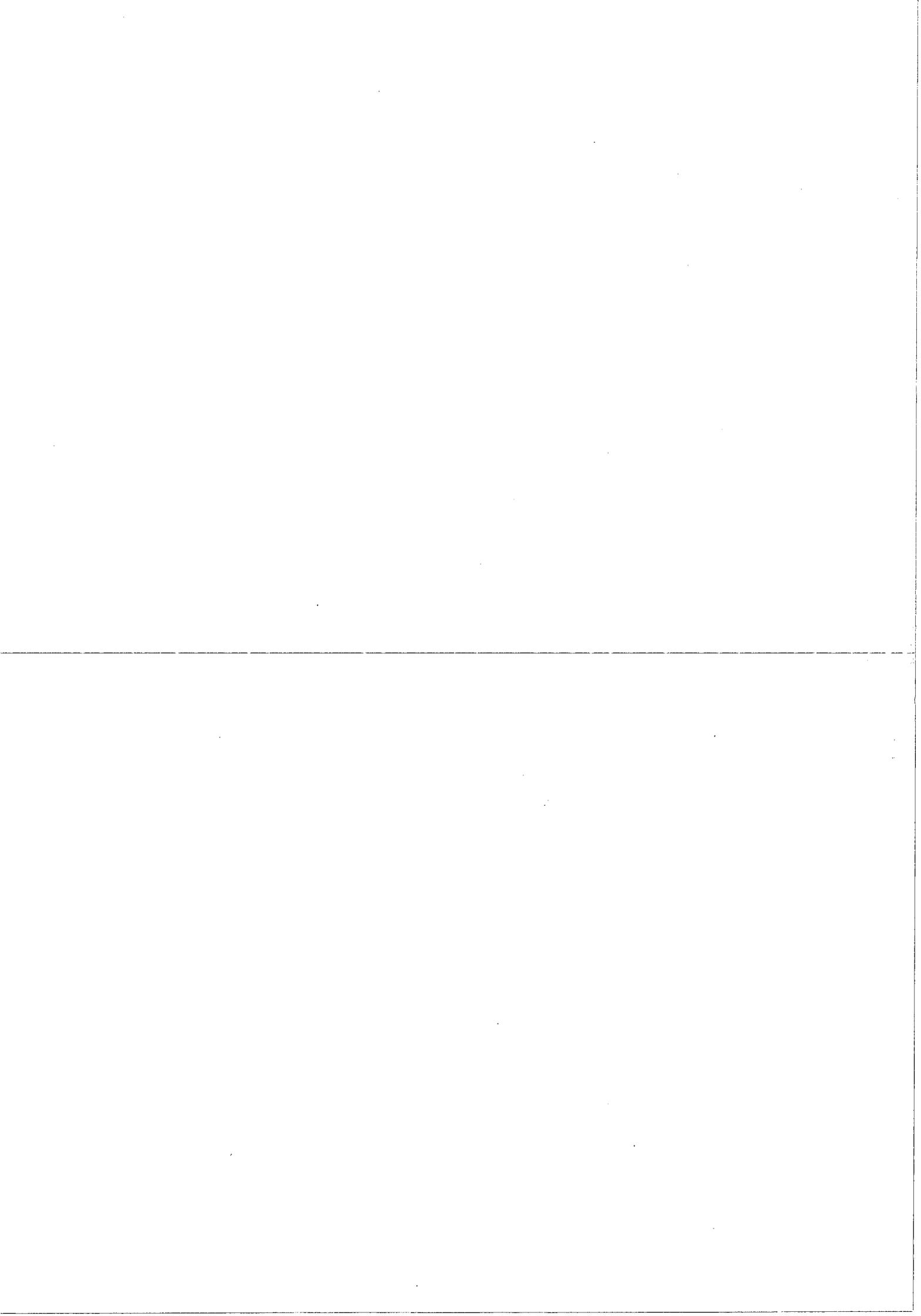
(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.

Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmgleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt.

3. Zahl der Professoren im Fachbereichsrat

Für Fachbereichsrat sind zu wählen:
6 Vertreter der Professoren



Ws. 30707f
23. Nov. 1999

**23. November
1999**

**8. Jahrgang
Nr. 20**

Inhalt

Seite

18.11.1999

**Wahlausschreiben für die
Nachwahl der Gruppe der Professoren
zum Fachbereichsrat des FB Wirtschaft
an der Fachhochschule Brandenburg**

504